



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 03.07.2020

Meldungsnummer: KK04-0000013135

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Oberwinterthur-
Winterthur, Stadthausstrasse 12, 8400 Winterthur

Kollokationsplan und Inventar V-montagen GmbH in Liquidation

Schuldner:

V-montagen GmbH in Liquidation

CHE-395.215.291

Schulstrasse 6

8543 Gundetswil

tion der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigen-
tumsansprachen.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2020

Bemerkungen:

Im Konkurs über die obgenannte Gesellschaft liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Winterthur rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen: Beim Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestrei-